



Boxenmietvertrag

Zwischen dem **Reit- und Fahrverein Robern e.V. Sitz** in Fahrenbach–Robern, folgend als Verein bezeichnet und

folgend als Mieter bezeichnet, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Für die Miete einer

- Box ohne Paddock (€ 270,-/Monat)
- Box mit Paddock (€ 310,-/Monat)
- Box Außenstall ohne Paddock (€ 250,-/Monat)

inkl. Fütterung für 1 Pferd, zahlbar jeweils am ersten des Monats über Einzugsermächtigung. Alle Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Der Mieter bekommt einen Stallschlüssel gegen Unterschrift ausgehändigt.

3. Mindestvertragsdauer sind 3 Monate. Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann nach 3 Mon. von jedem Teil mit Monatsfrist zum Monatsende gekündigt werden -ansonsten verlängert er sich automatisch um 3 Monate.

4. Besondere Umstände z.B. Todesfall des Tieres ermöglichen eine vorzeitige Kündigung, soweit die Box sofort weitervermietet werden kann. Beim Verkauf eines Pferdes ist der Verein sofort von der Verkaufsabsicht in Kenntnis zu setzen, daß die Möglichkeit besteht, die Box ohne Verlust weiter zu vermieten. Ist dies nicht der Fall, behält sich der Verein das Recht vor, die Miete so lange zu erheben, bis die Box neu belegt ist oder das Mietverhältnis ordnungsgemäß gekündigt ist.

5. Das Offenhalten der Paddockbox liegt im Ermessen des Stallchef.

6. Die Lagerung von Sätteln und sonstigem Zubehör geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und auf Risiko des Mieters. Hierfür wird dem Mieter ein abschließbarer Schrank zur Verfügung gestellt. Miete hierfür zusätzlich € 5,--

7. Für Pferde, welche den Stall benutzen, muß eine Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen, sowie der von der FN vorgeschriebene Impfschutz vorhanden sein. Diese ist dem Verein 1xjährlich unaufgefordert vorzulegen.



8. Der Verein verpflichtet sich, den Stall benutzbar und Ordnung zu halten, Futter sowie Einstreu bereit zu halten und den Mist zu entsorgen. Für die Säuberung der Box hat der Mieter selbst zu sorgen.
9. Der Versicherungsschutz des Pferdes im Falle eines Brandes beläuft sich auf € 2.000,00. Sollte das Pferd wertvoller sein, so ist der Einsteller verpflichtet, eine separate Versicherung abzuschließen.
10. Außerdem wird dem Mieter ein Anlagennutzungsvertrag ausgehändigt. Hierfür fallen jedoch keine weiteren Kosten an.
11. Hunde dürfen auf dem Vereinsgelände nicht frei laufen.
12. Die Stallordnung ist unbedingt einzuhalten.
13. Das Auf- und Absteigen ist im Stall bzw. Stallgasse verboten.
14. Jedem Mieter wird eine eigene Koppel zur Verfügung gestellt. In den Wintermonaten (Nov.-April) eine entsprechende Matschkoppel. Die Graskoppel ist während dieser Zeit gesperrt. Bei Nichteinhaltung ist der Mieter für evtl. Schäden an der Grasnarbe selbst verantwortlich und kann hierfür für die entstehenden Instandsetzungskosten in Regress genommen werden. Der Mieter ist für seine Koppel selbst verantwortlich. Mindestens 1xwöchentlich muß die Koppel von Mist befreit werden. Anfallende Reparaturen werden vom Vermieter durchgeführt. Der Mieter muß dem Vermieter einen angemessenen Zeitraum (ca. 4 Tage) für die Instandsetzung gewähren. Auf den Koppeln darf kein Heu zugefüttert werden.
15. Der Mistplatz ist nach dem Ausmisten sauber zu machen. Dies gilt ebenso für den Hof.
16. Der Mieter ist verpflichtet 20 Arbeitsstunden (ausschließlich während der Arbeitseinsätze) im Jahr abzuleisten. Für jede nicht geleistete Stunde werden € 5,- in Rechnung gestellt, die dem Nutzer im März des Folgejahres abgebucht werden. Die Termine der Arbeitseinsätze werden im Internet und per Aushang bekannt gegeben.

Fahrenbach-Robern, den _____

Für den Reitverein

Mieter

Mitteilung zur SEPA-Lastschrift:

**Die Boxenmiete ist jeweils am 1. Eines Monats fällig durch Lastschrift.
Beiliegendes Lastschriftmandat ist vollständig vom Mitglied auszufüllen. Die
Mandatsreferenz wird dem Mitglied mit dem 1. Bankeinzug mitgeteilt.**